

Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt a. W.

An den
Verein zur Förderung
der Wirtschaftswissenschaften
an der Alpen-Adria-Universität

Klagenfurt a. W., April 2020

**Betreff: Endbericht über meinen Arbeits- und Forschungsaufenthalt am Obersten
Gerichtshof, Jänner 2020 - April 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie gewünscht darf ich Ihnen hiermit kurz über meinen Arbeits- und Forschungsaufenthalt am Obersten Gerichtshof in Wien berichten.

Anlässlich einer vom Institut für Rechtswissenschaften veranstalteten Exkursion zu den österreichischen Höchstgerichten im Herbst des vergangenen Jahres, unterbreitete mir Hofrat Dr. Gottfried Musger, Leiter des Evidenzbüros des Obersten Gerichtshofs, das Angebot als wissenschaftliche Mitarbeiterin ebendort tätig zu werden. Dieser Einladung bin ich selbstverständlich gerne gefolgt und nahm mit Jänner 2020 meine Tätigkeit am Obersten Gerichtshof auf. Im Justizpalast wurde ich sehr herzlich in Empfang genommen und bekam einen vollausgestatteten Arbeitsplatz in einem größeren Büro dieses eindrucksvollen Gebäudes zugewiesen, welchen ich mir mit zwei Kollegen, die ebenso als Universitätsassistenten an der Universität Wien sowie der Wirtschaftsuniversität Wien tätig sind, gerne teilte.

In organisatorischer Hinsicht war ich dem Evidenzbüro des Obersten Gerichtshofes zugeordnet. Der Aufgabenbereich des Evidenzbüros umfasst im Wesentlichen die Erfassung und Aufbereitung von Entscheidungen des Obersten Gerichtshofs sowie die Unterstützung des Obersten Gerichtshofs und der Generalprokurator bei der Sammlung der für ihre Tätigkeit erforderlichen rechtlichen Grundlagen. Als wissenschaftliche Mitarbeiterin bestand mein Tätigkeitsfeld überwiegend in der Erstellung sogenannter „Einlaufbearbeitungen“. Hierbei bekommt man eine

beim Obersten Gerichtshof anhängige Rechtssache zugeteilt, die unter Einbeziehung rechtlichen Fachwissens sowie Darstellung der maßgeblichen Judikatur und der einschlägigen Lehrmeinungen einer formellen und inhaltlichen Prüfung unterzogen wird. Neben dieser Tätigkeit wurde ich auch als Schriftführerin in einem Schiedsverfahren beigezogen. Inhaltlich beschäftigte ich mich mit vielen verschiedenen Fragen des Besonderen Verwaltungsrechts und des Verfassungsrechts, sowie aufgrund der europarechtlichen Determinierung einer Vielzahl von Rechtsbereichen mit den Rechtsvorschriften der EU. Aufgrund der Verzahnung dieser Fragen mit Materien des Privat- sowie des Verfahrensrechts setzte ich mich auch intensiv mit diesen Fragestellungen auseinander. Gerade diese Interdisziplinarität der aufgeworfenen Fragestellungen weckte mein Interesse und bekräftigte mich darin, auch in meiner künftigen Forschung den Fokus hierauf zu legen.

Abseits eigener Arbeits- und Forschungstätigkeit wurde mir auch ermöglicht, einzelnen Senatssitzungen beizuwohnen. Eine Teilnahme an diesen (nicht öffentlichen) Sitzungen gewährt einem einen einmaligen Einblick in die Entscheidungsfindung des jeweiligen Senats. Aufgrund dessen ist die Sitzungsteilnahme nicht nur eine besondere Ehre, sondern auch äußerst spannend und lehrreich. Die Möglichkeit eines informelleren fachlichen und persönlichen Austausches abseits der Arbeit bot das tägliche Mittagessen im Justizcafé.

Insgesamt kann ich meine Erfahrung am Obersten Gerichtshof als äußerst wertvoll, lehrreich und horizonterweiternd zusammenfassen, auch wenn mein Aufenthalt gerne noch etwas länger sein hätte dürfen, endete dieser doch bedingt durch die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden bundesweiten Einschränkungen im Gerichtsbetrieb frühzeitig mit Ende März.

Ich möchte diese Gelegenheit insbesondere auch dazu nutzen, dem Förderverein für seine großzügige finanzielle Unterstützung herzlich zu danken. Die Förderung des Vereins hat zur Realisierung meines Vorhabens wesentlich beigetragen.

Mit freundlichen Grüßen

Sophia Sagmeister